

## EEG-Belastungsausgleich im Jahr 2014

Elektrizitätsversorgungsunternehmen:	OVE Objekt-Versorgung mit rationellem Energieeinsatz GmbH & Co. KG, Am Pagenkamp 11-15, 49214 Bad Rothenfelde
Betriebsnummer des Energieversorgungsunternehmens bei der Bundesnetzagentur:	20003313
Regelzonen:	Amprion GmbH TenneT TSO GmbH TransnetBW GmbH 50Hertz Transmission GmbH

### 1. Einleitung

Dieser Bericht dient gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 (EEG 2014), jeweils in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) der Erläuterung der nach § 11 Abs. 1 und 2, §§ 19 ff. und §§ 56 ff. EEG 2014 ausgeglichenen Energiemengen und Vergütungszahlungen im vorstehend genannten Berichtsjahr. Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014 verpflichtet, einen entsprechenden Bericht auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

### 2. Systematik des EEG

Die nachfolgend dargestellten Regelungen geben den Rechtsrahmen wieder, der für das Berichtsjahr 2014 gegolten hat. Hierbei sind die Zeiträume vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Juli 2014 einerseits und vom 01. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014 andererseits zu unterscheiden. Diese Rechtslage hat sich mit Wirkung ab dem 1. August 2014 teilweise durch das EEG 2014 geändert, wodurch sich Änderungen bspw. hinsichtlich der Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage, insbesondere für Eigenversorgungssachverhalte ergaben, und sich insgesamt die Paragraphenzählung innerhalb des EEG veränderte. Im Folgenden wird die Rechtslage nach dem EEG 2014 ab dem 1. August 2014 dargestellt.

Diejenigen Netzbetreiber, deren Netz gesamtwirtschaftlich und technisch am günstigsten zu der betreffenden EEG-Anlage gelegen ist, sind verpflichtet, diese EEG-Anlage an ihr Netz anzuschließen und den vom Anlagenbetreiber angebotenen Strom aus dieser Anlage abzunehmen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 und 2 EEG 2014). Dieser Strom unterliegt darüber hinaus bei bestimmten EEG-Anlagen einer Förderpflicht mit gesetzlich festgelegten Fördersätzen (vgl. § 19 Abs. 1 i. V. m. § 34 bzw. §§ 37 oder 38 und §§ 40 bis 54 EEG 2014 sowie den Vergütungsregelungen der entsprechenden Vorgängerfassungen des EEG 2012, 2009, 2004 bzw. 2000). Dementsprechend sind Netzbetreiber entweder verpflichtet, für Strom aus diesen Anlagen, der vom Anlagenbetreiber an einen Dritten verkauft worden ist, eine Prämie an den Anlagenbetreiber zu zahlen („Marktprämie“, § 19 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 34 EEG 2014), oder den erzeugten Strom nach §§ 37 oder 38 EEG 2014 zu vergüten, wenn dieser dem Netzbetreiber vom Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt wurde.

Der Netzbetreiber, in dessen Netz die betreffende EEG-Anlage einspeist, ist gemäß §§ 56 und 57 EEG 2014 verpflichtet, den eingespeisten und angekauften sowie dem Anlagenbetreiber nach den Förder- bzw. Vergütungsregelungen des EEG 2014, 2012, 2009, 2004 bzw. 2000 vergüteten Strom an den regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber weiterzuverkaufen („Belastungsausgleich“).

Dabei sind die Netzbetreiber verpflichtet, vermiedene Netzentgelte nach § 18 der Stromnetzentgeltverordnung, die nach § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 StromNEV nicht an Anlagenbetreiber gewährt werden und nach § 18 Abs. 2 und 3 StromNEV ermittelt worden sind, an die vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber auszuführen (vgl. § 57 Abs. 3 EEG 2014). Die Zahlungen der Übertragungsnetzbetreiber an die Verteilungsnetzbetreiber nach § 57 Abs. 1 EEG 2014 sowie der Verteilungsnetzbetreiber an die Übertragungsnetzbetreiber nach § 57 Abs. 3 EEG 2014 sind zu saldieren (§ 57 Abs. 4 EEG 2014).

#### OVE Objekt-Versorgung mit rationellem Energieeinsatz GmbH & Co. KG

Am Pagenkamp 11 - 15, 49214 Bad Rothenfelde  
Tel.: (0 54 24) 21 88-0 E-Mail: ove@ove.de  
Fax: (0 54 24) 21 88-49 Internet: www.ove.de  
Geschäftsführer: Stephan Peters, Fritz Thormählen  
Unternehmenssitz: Bad Rothenfelde (AG Osnabrück HRA 110313)

Bankverbindung:  
Sparkasse Osnabrück, Kto. 1609 109 655 / BLZ 265 501 05  
(BIC NOLADE22XXX, IBAN DE25265501051609109655)  
USt-IdNr.: DE 811 526 558, Steuer-Nr.: (OS-Land) 65/207/02556  
Komplementärin: OVE Verwaltungs-GmbH (AG Osnabrück HRB 110472)

Die Übertragungsnetzbetreiber ermitteln daraufhin für jedes Kalenderjahr die Strommenge, die sie nach § 56 EEG 2014 von nachgelagerten Netzbetreibern oder nach § 11 Abs. 1 und 2 EEG 2014 i. V. m. § 19 Abs. 1 oder § 57 EEG 2014 von Betreibern von direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen EEG-Anlagen abgenommen und finanziell gefördert haben (§ 58 EEG 2014). Außerdem stellen sie den Anteil dieser Strommenge an der gesamten Strommenge fest, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Stromlieferanten) im Bereich des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers im betreffenden Kalenderjahr an Letztverbraucher geliefert haben.

Hat ein Übertragungsnetzbetreiber größere Mengen an EEG-Strom abzunehmen, als es dem durchschnittlichen Anteil der gesamten EEG-Strommengen - verglichen mit den v. g. an Letztverbraucher gelieferten Strommengen - entspricht, hat er einen entsprechenden Ausgleichsanspruch gegenüber den jeweils anderen Übertragungsnetzbetreibern (§ 58 EEG 2014). Gleiches gilt hinsichtlich der von den Übertragungsnetzbetreibern an nachgelagerte Netzbetreiber oder Betreiber von direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen EEG-Anlagen gezahlten finanziellen Förderungen, soweit der Durchschnitt der von diesem Übertragungsnetzbetreiber gezahlten finanziellen Förderungen nach den Förder- bzw. Vergütungsregelungen des EEG 2014, 2012, 2009, 2004 bzw. 2000 den Durchschnitt der von allen Übertragungsnetzbetreibern gezahlten EEG-Einspeisungsvergütungen übersteigt.

Hierbei haben die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 66 Abs. 5 Satz 2 EEG 2014 darüber hinaus die Begrenzung der EEG-Umlagen zu berücksichtigen, die sich für die jeweiligen Stromlieferanten aufgrund entsprechender Bescheide des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im betreffenden Kalenderjahr für diejenigen Letztverbraucher ergeben, die die „besondere Ausgleichsregelung“ der §§ 40 ff. EEG 2012 bzw. §§ 63 ff. EEG 2014 i. V. m. § 103 EEG 2014 in Anspruch nehmen konnten.

Die Übertragungsnetzbetreiber sind seit dem 1. Januar 2010 außerdem verpflichtet, die ihnen im Rahmen des EEG-Belastungsausgleichs nach den §§ 56 bis 58 EEG 2014 zugewiesenen EEG-Strommengen gemäß und nach Maßgabe der Vorgaben des EEG 2014, der AusglMechV und der AusglMechAV zu vermarkten.

Im Gegenzug können die Übertragungsnetzbetreiber von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Strom an Letztverbraucher liefern und für die sie regelverantwortlich sind, gemäß § 3 Abs. 1 AusglMechV bzw. § 60 Abs. 1 EEG 2014 anteilig Ersatz der erforderlichen Aufwendungen in Form der „EEG-Umlage“ verlangen.

Zudem sind die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber nach § 61 EEG 2014 berechtigt, von „Eigenversorgern“ eine EEG-Umlage in deutlich größerem Umfang als noch nach dem EEG 2012 zu verlangen. Diese wird z. T. durch den regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber, in den überwiegenden Fällen aber durch den Verteilnetzbetreiber für das Kalenderjahr 2014 (ab Inkrafttreten des EEG 2014 am 1. August 2014) erhoben, vgl. § 7 Abs. 1 und 2 AusglMechV.

**3. Erläuterungen zu den Daten, die OVE Objekt-Versorgung mit rationellem Energieeinsatz GmbH & Co. KG im Berichtsjahr den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur mitgeteilt hat** Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 74 EEG 2014 verpflichtet, dem jeweiligen regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber bis zum 31. Mai eines Jahres die Endabrechnung für das Vorjahr hinsichtlich der von ihnen an Letztverbraucher gelieferten Elektrizitätsmengen vorzulegen. Eine entsprechende Verpflichtung haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch nach § 76 Abs. 1 2. Halbsatz EEG 2014 gegenüber der Bundesnetzagentur.

Die OVE Objekt-Versorgung mit rationellem Energieeinsatz GmbH & Co. KG hat dieser Verpflichtung entsprochen und folgende Daten zur Stromabgabe an Letztverbraucher im Jahr 2014 mitgeteilt:

Letztverbraucherabsatz gesamt in 2014:	5.502.072 kWh
Davon privilegierter Letztverbraucherabsatz in 2014:	0 kWh

Der Letztverbraucherabsatz setzt sich in den vier Regelzonen wie folgt zusammen:

Übertragungsnetzbetreiber	EEG-umlagepflichtiger Letztverbraucherabsatz 2014 (volle Umlage) in kWh
Amprion GmbH	3.572.116
TenneT TSO GmbH	912.144
TransnetBW GmbH	548.520
50Hertz Transmission GmbH	469.292
Gesamt	5.502.072

Der EEG-umlagepflichtiger Letztverbraucherabsatz in den Regelzonen TenneT TSO GmbH, TransnetBW GmbH und 50Hertz Transmission GmbH liegt jeweils unterhalb der Bagatellgrenze von aktuell 2 GWh. Nur in der Regelzone der Amprion GmbH ist dieser Wert überschritten. Hier wurde der EEG-umlagepflichtige Letztverbraucherabsatz vom Wirtschaftsprüfer der OVE Objekt-Versorgung mit rationellem Energieeinsatz GmbH & Co. KG gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber testiert.

Die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte „EEG-Umlage“ betrug für das Kalenderjahr 2014 6,24 Cent/kWh. Unter Berücksichtigung des Stromabsatzes der OVE Objekt-Versorgung mit rationellem Energieeinsatz GmbH & Co. KG an Letztverbraucher im Allgemeinen und an Letztverbraucher, deren Anteil an der zu zahlenden „EEG-Umlage“ im Rahmen der „besonderen Ausgleichsregelung“ nach §§ 40 ff. EEG 2012 bzw. §§ 63 ff. i. V. m. § 103 EEG 2014 durch Bescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle begrenzt wurde, beträgt der Gesamtbetrag der an die Übertragungsnetzbetreiber zu zahlenden „EEG-Umlage“ für dieses Berichtsjahr 343.329 Euro.

#### **4. Weitere Unterlagen**

Die Berichte der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber nach § 74 EEG 2014 können für das betreffende Kalenderjahr unter nachfolgenden Internetadressen eingesehen werden:

Amprion GmbH: <http://www.amprion.net>  
TenneT TSO GmbH: <http://www.tennetso.de>  
TransnetBW GmbH: <http://www.transnetbw.de>  
50Hertz Transmission GmbH: <http://www.50hertz.com>.

Die testierten Zahlen des EEG-Belastungsausgleichs sowie die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte „EEG-Umlage“ für das Kalenderjahr 2014 stehen darüber hinaus auf folgenden Internet-Seiten zur Verfügung:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)  
(Informationen der vier Übertragungsnetzbetreiber zum EEG auf der gemeinsamen Internetseite)

[www.bdew.de](http://www.bdew.de)  
(Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Rubrik „Energie/Energienetze und Regulierung/Netzwirtschaft/Netzzugang/ EG/KWK-G“).

Weitere Informationen über die Datenmeldungen nach §§ 70 ff. EEG 2014 können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter folgendem Link bezogen werden:

[http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1411/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institution/en/ErneuerbareEnergien/Datenerhebung\\_EEG/Datenerhebung\\_EEG-node.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1411/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institution/en/ErneuerbareEnergien/Datenerhebung_EEG/Datenerhebung_EEG-node.html).

#### **OVE Objekt-Versorgung mit rationellem Energieeinsatz GmbH & Co**

##### **OVE Objekt-Versorgung mit rationellem Energieeinsatz GmbH & Co. KG**

Am Pagenkamp 11 - 15, 49214 Bad Rothenfelde  
Tel.: (0 54 24) 21 88-0 E-Mail: [ove@ove.de](mailto:ove@ove.de)  
Fax: (0 54 24) 21 88-49 Internet: [www.ove.de](http://www.ove.de)  
Geschäftsführer: Stephan Peters, Fritz Thormählen  
Unternehmenssitz: Bad Rothenfelde (AG Osnabrück HRA 110313)

Bankverbindung:  
Sparkasse Osnabrück, Kto. 1609 109 655 / BLZ 265 501 05  
(BIC NOLADE22XXX, IBAN DE25265501051609109655)  
UST-IdNr.: DE 811 526 558, Steuer-Nr.: (OS-Land) 65/207/02556  
Komplementärin: OVE Verwaltungs-GmbH (AG Osnabrück HRB 110472)

